

Aufzugskartell: Oberösterreicher wollen ihre Millionen zurück

LINZ. Das Land Oberösterreich und viele Wohnbauträger bringen Klagen gegen das österreichische Aufzugskartell ein. Es geht um bis zu 20 Millionen Euro Schadenersatz.

Im Oktober 2008 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Geldbuße von 75 Millionen Euro gegen das Liftkartell mit den Firmen Schindler, Kone und Otis an der Spitze. Von 1988 bis zumindest 2005 haben sie auf dem österreichischen Markt Preise für Aufzüge manipuliert.

Die 75 Millionen Euro gingen an die Republik. Geschädigt wurden aber die Käufer der Aufzüge und die Gebietskörperschaften als Fördergeber. Sie wollen nun Schadenersatz einklagen. Am kommenden Dienstag endet die erste Verjährungsfrist.

„Wir arbeiten seit eineinhalb Jahren daran“, sagt Wolfgang Modera, Leiter der Landesabteilung Wohnbauförderung. Auf Basis eines Gutachtens wurden Schadenssummen für 1420 geförderte Lifte aus dem betroffenen Zeitraum ermittelt.

Demnach haben die Wohnbauträger einen Vermögensschaden von 10,7 Millionen Euro erlitten. Das Land Oberösterreich will einen Zinsschaden von 1,9 Millionen Euro einfordern, zusätzlich einen noch nicht bezifferbaren Förderschaden (beispielsweise bei Direktzuschüssen). Insgesamt beläuft sich der einklagbare Schaden der Bauträger und des Landes auf 18 bis 20 Millionen Euro.

Von den gemeinnützigen Wohnbauträgern bringen auf jeden Fall Lebensräume, WAG, EBS, Baureform Wohnstätte, Neue Heimat, Familie, VLW, WSG, GIWOG, ISG, GWG, LAWOG, Welser Heimstätte, GWB und Wohnungsfreunde Klagen ein. Darüber hinaus haben aber auch die Stadt Linz, die landeseigene Spitalsgesellschaft gespag und der gewerbliche Bauträger Athos Klagen beauftragt. Im Schnitt wurden die Aufzüge durch das Kartell um 7500 Euro zu teuer verkauft.

Die Erfolgsaussichten der Klagen sind gut, weil das Vorliegen eines Kartells bewiesen ist. Das bestätigen die Rechtsanwaltskanzleien Binder Grösswang und Dr. Richter. Die Frage wird sein, wie viel vom Schadenersatz die Bauträger den ebenfalls geschädigten Mietern weitergeben.

Der Schaden, der dem Steuerzahler entstanden sei, müsse auf jeden Fall gut gemacht werden, sagt Wohnbaulandesrat Manfred Haimbuchner: „Das ist auch eine moralische Frage.“ Das Geld fließe dann wieder in das Landesbudget.

 [Bild vergrößern](#)



Land und Bauträger klagen die Aufzug-Hersteller, bevor sie ihnen wegen Verjährung entfliehen könnten. Bild: Weibold

Werbung